



Kinder und Jugendrechte in den Landtagswahlen in Hessen 2023

Zum Thema Kinderrechte auf Bundesebene:

Frage 13:

Werden Sie sich für die Aufnahme der Kinderrechte im Grundgesetz einsetzen?

Antwort CDU:

Eine mögliche Änderung des Grundgesetzes obliegt dem Bundesgesetzgeber. Grundsätzlich sind Änderungen des Grundgesetzes auf besondere Ausnahmefälle begrenzt und daher zu Recht an hohe Hürden geknüpft.

Für uns ist von zentraler Bedeutung: Kinder sind Menschen. Sie genießen daher vollumfänglich den rechtlichen Schutz des Grundgesetzes. Eine explizite Aufnahme von Kinderrechten hat daher im wesentlichen symbolische Wirkung.

In der letzten Legislaturperiode hatte die Unionsgeführte Koalition eine Grundgesetzänderung zu Kinderrechten vorgeschlagen. Uns als CDU war es dabei wichtig, dass die Erstverantwortung der Eltern für ihre Kinder gewahrt bleibt. Träger des Erziehungsrechts sind und bleiben die Eltern. Der Staat hat hier nur eine ergänzende und nachgeordnete Funktion, die nur ausnahmsweise dort zum Tragen kommt, wo die Erziehung durch die Eltern ausfällt.

Letztlich sind wir mit diesem Vorhaben jedoch am Widerstand der politischen Mitbewerber gescheitert und es kam nicht zur Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz.



Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das werden wir.

Antwort SPD:

Die SPD-geführte Bundesregierung werden wir dabei unterstützen, dass Kinderrechte auch endlich ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Antwort FDP:

In unserer Regierungskoalition auf Bundesebene haben wir eindeutig beschlossen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Dies ist von entscheidender Bedeutung, da es die Kinderrechte auf die höchste rechtliche Ebene in unserem Land heben würde. Wir sind davon überzeugt, dass Kinder nicht nur die Zukunft unseres Landes sind, sondern auch gegenwärtig unser aller besonderen Schutz und unsere Anerkennung verdienen.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz würde sicherstellen, dass die Interessen, Bedürfnisse und Rechte von Kindern in jeder politischen Entscheidung und in jeder Gesetzgebung angemessen berücksichtigt werden. Dies ist ein entscheidender Schritt, um sicherzustellen, dass Kinder in Deutschland in einer Umgebung aufwachsen können, die ihre Entwicklung, ihr Wohlbefinden und ihre Zukunft bestmöglich fördert.

Antwort DIE LINKE:

Ja, wir unterstützen die Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz. Es muss aber sichergestellt werden, dass sie in der Realität umgesetzt werden. Wir sind auch dafür, dass Modelle wie die Kinderrechtsbeauftragte in Hessen für die Umsetzung von Kindergrundrechten im politischen Alltag verankert werden.

Ein wichtiges Thema, das noch nicht angesprochen wurde, ist das Thema Kinderadoption von lesbischen Paaren, so dass ihre Kinder ebenfalls zwei rechtliche Elternteile von Anfang an, wie die Kinder heterosexueller Paaren, haben.



Frage 14:

Werden Sie sich für die geplante Kindergrundsicherung einsetzen?

Antwort CDU

Nachdem sich die Ampel-Regierung im Bund nach Monaten des Streits und des Stillstandes nunmehr immerhin auf Eckpunkte einer möglichen Kindergrundsicherung geeinigt hat, erwarten wir eine zügige und bürgernahe Umsetzung und eine verlässliche Finanzierung. Einzelne Vorschläge gehen aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Maßnahmen zur besseren Abrufbarkeit der durch CDU-geführte Bundesregierungen geschaffenen Unterstützungsangebote – wie dem Kinderzuschlag und einigem mehr – sowie bessere Zuverdienstmöglichkeiten für Menschen mit geringem Einkommen unterstützen wir.

Wir als CDU Hessen haben aber große Zweifel, ob dieses Konzept den Anspruch an eine echte Kindergrundsicherung erfüllen kann.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 aus dem Komplex Armut und Chancengleichheit verwiesen

Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das werden wir.

Antwort SPD:

Mit der Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags sowie der nun anstehenden Einführung der Kindergrundsicherung sorgen wir im Bund für eine Entlastung der Familien.



Antwort FDP:

Antwort DIE LINKE:
